

Rezensionen und Nachrichten.

. **Baumgarten, P. M.**, *Aus Kanzlei und Kammer*. Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. Bullatores, Taxatores domorum, Cursores. Freiburg i. Br., Herder, 1907. XVIII und 412 S.

Die zentrale Stellung, die das Papsttum vor allem seit der Zeit des Investiturstreites und der Kreuzzüge in der europäischen Völkerfamilie einnahm, hatte als praktische Folge eine bedeutende Entwicklung des kurialen Verwaltungsapparates. Die Konsequenzen für die Verwaltung entwickelten sich erst allmählich, aber zugleich wuchs die Bedeutung der mit ihr betrauten Organe. Die Kurie hatte ihren wesentlichen Anteil an der Stellung des Papsttums, ja sie gewann zu verschiedenen Zeiten einen massgebenden Einfluss, und es zeigte sich, wie schwierig es war, gegenüber ihren Behörden reformatorisch einzugreifen. Eine möglichst genaue Kenntnis der gesamten kurialen Behörden, besonders der vier für die allgemeine Kirchenverwaltung wichtigsten: Kanzlei, Kammer, Pönitentiarie und Audientia, ist für die Beurteilung der mittelalterlichen geschichtlichen Vorgänge, soweit sie mit Rom in Zusammenhang stehen, unerlässlich. Was den Geschäftsgang und die geschichtliche Entwicklung dieser Verwaltungsbehörden betrifft, ist noch sehr Vieles unsicher; jeder, der sich mit der römischen Kurie des Mittelalters beschäftigt, wird dieses empfinden. Und es ist keine leichte Aufgabe, hier Klarheit zu schaffen. Denn die genaue Kenntnis dieser Dinge kann nur gewonnen werden durch eine jahrelange Beschäftigung mit den Originalquellen, wobei es vielfach auf richtige Einschätzung anscheinend geringfügiger Einzelheiten ankommt. Baumgarten war in der glücklichen Lage, sich viele Jahre hindurch mit den verschiedensten Abteilungen des Vatikanischen Archivs zu beschäftigen. Er konnte dabei eine ganze Masse von zerstreuten Angaben und

charakteristischen Notizen an Originalen wie in Registern zusammenstellen, die es ihm ermöglichten, den Geschäftsgang einzelner kurialen Behörden und deren Stellung in der ganzen kurialen Verwaltung richtig und zum Teil erschöpfend darzulegen. Aus diesen Sammlungen ist das vorliegende Werk entstanden, das für verschiedene Seiten der administrativen Tätigkeit und der Einrichtung jener beiden wichtigen Behörden der päpstlichen Kanzlei und der apostolischen Kammer zum ersten Male eine eingehende und zum Teil abschliessende Behandlung bietet. Die in erster Linie in der Darstellung berücksichtigte Behörde ist die der « Bullatores », d. h. jener Beamten, denen die Siegelung der päpstlichen Urkunden anvertraut war. Eine höchst verantwortungsvolle amtliche Tätigkeit, da die Siegelung eben die Echtheit der Erlasse der päpstlichen Kanzlei verbürgte.

Der Verfasser behandelt die Persönlichkeiten, die Stellung, die gesamte Tätigkeit dieser päpstlichen Siegelbeamten bis gegen Ende des XV. Jahrhunderts, mit einzelnen Bemerkungen auch für die spätere Zeit; ferner die diplomatischen Fragen, die sich auf die Besiegelung der Urkunden in den gewöhnlichen Zeiten wie während der Sedisvakanz und vor der Krönung des neugewählten Papstes beziehen; dann das Siegel selbst, dessen Herstellung und technische Handhabung; die Zurichtung der Urkunden für die Besiegelung und die äussere Erscheinung der päpstlichen Briefe überhaupt; die Verwaltung der Einnahmen des Siegelamtes und was damit zusammenhängt. Die Siegelbeamten gehörten zu denjenigen kurialen Behörden, denen an jedem Aufenthaltsort der Kurie das Recht auf freie Wohn- und Arbeitsräume zustand. In diesem Zusammenhang bringt B. zum ersten Male eine eingehende Darstellung der Verteilung der Wohnungen während des Aufenthalts der Päpste und ihrer Kurie an dem jedesmaligen Residenzort vom XIII. bis zum XV. Jahrhundert und der Tätigkeit der « Taxatores domorum » (S. 47-86). Ferner kommt er in naturgemässer Weise zu sprechen auf die Auslieferung der gesiegelten Urkunden an die Adressaten, da die Bullarie für die meisten Urkunden die Auslieferungsstelle war. In diesem Zusammenhang behandelt er eingehend die päpstlichen « Cursores » und die Ausführung des Kurierdienstes (S. 216-247). So erhalten wir nicht bloss die eingehende und aus den Quellen allerseits belegte Darstellung der Geschichte und des ganzen Geschäftsganges des päpstlichen Siegelamtes bis Ende des XV. Jahrhunderts, sondern auch Erörterungen über eine Reihe von andern Fragen, die mit der Verwaltung der Kanzlei und der Kammer zusammenhängen. Zahlreiche bisher nicht oder wenig bekannte und zum Teil kontroverse Punkte

werden zum Austrag gebracht, wie z. B. die Behandlung der « plica » an den päpstlichen Bullen, über die S. 201 eine Reihe von definitiven Feststellungen mitgeteilt werden; ferner über die Schnüre zur Besiegelung und die Art, wie sie angebracht waren (S. 190 ff.), über die eingeschlossenen Akten (*cedulae interclusae*, S. 196 ff.) u. s. w. Ein Urkunden-Anhang, der 74 Nummern umfasst (S. 287-359) bietet Texte und Regesten als Quellenbelege für die Darstellung; dazu finden sich im Texte selbst zahlreiche Auszüge aus ungedruckten Quellen und Hinweise auf Urkunden. Mehrere Tabellen und Register, nämlich ein chronologisches Verzeichnis aller im Texte vorkommenden datierten Urkunden (reicht von 970 bis 1819), ein Sach- und Namenregister und ein Verzeichnis der vorkommenden Päpste, Kardinäle, Hof- und Verwaltungsbeamten finden sich am Schlusse. Ueber die Konversen der Cisterzienser gibt jetzt die Schrift von P. Eberhard Hoffmann, S. Ord. Cist., Das Konverseninstitut des Cisterzienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation (Freiburger historische Studien, H. I, Freiburg i. d. Schw. 1905) die richtigen Aufschlüsse.

Das Werk von Baumgarten ist für alle Forscher, die sich mit der päpstlichen Kurie und den päpstlichen Urkunden beschäftigen, ein unentbehrliches Arbeitsmittel.

J. P. Kirsch.

K. Heinrich Schäfer, *Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter* (Kirchenrechtliche Abhandlungen von Dr. Ulrich Stutz. 43. und 44. Heft). Stuttgart 1907, Enke. XXIV und 303 S.

Zu seinem Buche *Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter*, das im Jahre 1903 als 3. Heft der gleichen Sammlung erschien und allenthalben, auch in dieser Zeitschrift, Bd. 18. 221/2, eine günstige Aufnahme fand, legt Schäfer jetzt ein Gegenstück vor, in welchem er das namentlich dem deutschen Mittelalter eigene Institut adeliger Frauenstifter behandelt. Das grosse Arsenal von Kenntnissen, das sich Verfasser aus zahlreichen rheinischen Pfarr- und Stiftsarchiven, aus der Menge gedruckter Urkundensammlungen, aus einer weit verzweigten Literatur für das erste Buch erworben hatte, kam ihm auch für dieses zweite zustatten, für welches indessen nicht bloss, um ein modernes Bild zu gebrauchen, ein zweites Geleise gelegt, sondern eine ganz neue Linie gebaut werden musste. Im ganzen aber laufen beide Linien parallel zu einander, namentlich in dem Nachweise, dass auch hier die Worte Kanonisse, kanonisch dieselbe Grundbe-